

Gemeinsame Pressemitteilung der Dresdner DAV-Sektionen und des DAV-Landesverbandes Sachsen vom 27.11.25

Bergsportverbände schlagen Jahresticket auf Schulungsbasis als zukünftige Regelung für das naturverträgliche Boofen vor

Die Bergsportverbände sprechen sich gegen den aktuellen Entwurf des Umweltministeriums aus, alle Boofen dauerhaft vom 01.02. bis 15.06. eines Jahres zu sperren. Diese Maßnahme ist aus unserer Sicht ungeeignet, grundlegende Probleme eines ausufernden Boofens zu lösen. Gleiches gilt für ein orts- und zeitgebundenes „Ticketsystem“, bei dem wir zudem die Zunahme von „Booftouristen“ und ein Ausweichen auf sensible, nicht zugelassene Stellen befürchten. Stattdessen befürworten die Bergsportverbände ein Schulungskonzept, um das Boofen wieder naturverträglich zu gestalten. Diese Variante ist mit der gelebten Praxis des Boofens im Zusammenhang mit dem Klettern vereinbar.

„Mit dem ‚Jahresticket auf Schulungsbasis‘ schlagen wir Bergsportverbände eine rechtlich sicher umsetzbare Maßnahme vor, die in der Projektgruppe Freiübernachten auf breite Unterstützung trifft und auch unter den Mitgliedern der Bergsportverbände Akzeptanz erreicht“ resümiert Christian Rucker, Vorsitzender der Sektion Dresden des DAV.

Steffen Griesse, der Vorsitzende der Akademischen Sektion Dresden ergänzt, dass die Vertreter der Bergsportverbände Tausende Stunden ehrenamtliches Engagement eingebracht haben, um eine gute, nachhaltige Regelung für das Boofen im Nationalpark zu finden.

„In der Sächsischen Schweiz setzen wir gemeinsam mit Behörden und Ornithologen bereits deutschlandweit beachtete, flexible temporäre Sperrkonzepte für den Schutz sensibler Felsbrüter erfolgreich um. Das Boofen im Nationalpark nach den für uns selbstverständlichen Regeln hat daher keinen negativen Einfluss auf die Reproduktionsraten der geschützten Vögel.“ fasst der Vorstand für Bergsport und Naturschutz im DAV-Landesverband Sachsen, Lutz Zybell, die naturschutzfachlichen Aspekte zusammen.

Rainer Petzold, Vorstand für Natur und Umwelt im Sächsischen Bergsteigerbund, stellt heraus, dass der Kompromiss „Jahresticket auf Schulungsbasis“ das Boofen als Teil des Immateriellen Kulturerbes „Bergsteigen in Sachsen“ traditionsbewahrend weiterentwickeln würde.

Für weitere Informationen und Rückfragen zum Thema Boofen in der Sächsischen Schweiz stehen Ihnen Dr. Rainer Petzold (E-Mail: rainer.petzold@bergsteigerbund.de) vom SBB und Lutz Zybell (E-Mail: lz@alpenverein-sachsen.de) vom DAV-Landesverband Sachsen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Hintergrund:

Das Freiübernachten unter Felsüberhängen in der Sächsischen Schweiz – umgangssprachlich als „Boofen“ bezeichnet – entwickelte sich zusammen mit dem Klettersport. Im Nationalpark Sächsische Schweiz ist Zelten und Übernachten im Freien untersagt. Als Ausnahme ist das Boofen unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- im unmittelbaren Zusammenhang mit der Ausübung des Klettersports
- nur an den 58 zugelassenen Freiübernachtungsstellen (Boofen)
- besonders rücksichtsvolles Verhalten (Feuerverbot, Vermeidung von Lärm, Müll und Schäden an Fels, Boden sowie Vegetation)

Im Mai 2022 kam mit der Einführung der temporären Sperrung aller 58 genehmigten Boofen vom 1. Februar bis 15. Juni eines jeden Jahres befristet bis 31.12.2025 eine weitere Einschränkung hinzu. Mit dieser auch von den Bergsportverbänden getragenen Maßnahme sollte ein deutliches Zeichen gegen anhaltende Verstöße der obigen Grundsätze des naturverträglichen Boofens gesetzt werden. Mit der Befristung bis 2025 diente die Sperrung als schnell umsetzbare Übergangsregelung, um währenddessen eine geeignete Lösung für diese Ziele zu finden.

Außerdem sollte der deutliche Rückgang der Jungvögel von streng geschützten Großvogelarten im Nationalpark aufgehalten werden. Allerdings weisen die zur Einführung der Boofensperrung im Jahr 2022 von der damaligen Nationalparkverwaltung öffentlich als Begründung aufgeführten Arten Wanderfalke und Schwarzstorch in der Sächsischen Schweiz nach aktuellen Erkenntnissen einen kleinen, jedoch stabilen Bestand auf. Beide Vogelarten sind weder „gefährdet“ noch „vom Aussterben bedroht“. Der vor einigen Jahren beobachtete leichte Rückgang der Revierpaare und ausgeflogenen Jungtiere beim Wanderfalken auf ein stabiles Niveau unterhalb des Maximums ist natürlich bedingt – u.a. durch die starke Ausbreitung des Uhus in den letzten 10-15 Jahren, die in allen Felsgebieten im Osten Deutschlands nachgewiesen ist. Eine detaillierte Analyse der Entwicklung der Wanderfalken in den 10 Jahren vor der Einführung des temporären Boofverbotes hatte ergeben, dass Gebiete mit vielen Boofen, wie z.B. das Schmilkaer Gebiet oder die Gegend um den Winterstein mit zu den erfolgreichsten Brutrevieren in der Sächsischen Schweiz zählen.

In den letzten drei Jahren haben Behörden, Naturschutzverbände und Bergsportvereine in der Projektgruppe Freiübernachten über den rechtlichen und praktischen Umgang mit dem Boofen verhandelt, die Effekte der befristeten temporären Sperrungen ausgewertet und einen gemeinsamen Abschlussbericht an das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft verfasst. Unter anderem wurden dabei drei Varianten für die zukünftige Regelung des Boofens diskutiert: Eine Fortführung der temporären Sperrungen im Frühjahr, ein Ticketsystem mit orts- und zeitkonkreter Buchung von einzelnen Schlafplätzen und eine Berechtigung zum Boofen durch Schulung. Daraus wurde ein Kompromiss erarbeitet: Eine jährliche Schulung mit erfolgreich abgelegtem Kompetenztest berechtigt zum Boofen. Mit der Einführung der Schulung soll der Sperrzeitraum ab 2027 jährlich um einen Monat reduziert werden. Diesem Vorschlag, „Jahresticket auf Schulungsbasis“, haben neben den Bergsportvereinen auch der Landesverein Sächsischer Heimatschutz sowie die Landesdirektion Sachsen und die Nationalpark- und Forstverwaltung unter der Bedingung einer positiven Evaluierung der Schulungsmaßnahme zugestimmt.